



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Träger von Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Der Verbandsdirektor

Prof. Roland Klinger
Senator e. h.

09. August 2012

Rundschreiben-Nr.
Dez. 4- 13/2012

Aktenzeichen: 42

Inanspruchnahme des KVJS-Landesjugendamts

Bereich Tagesbetreuung für Kinder

Begrenzung der Telefonzeiten im Referat 42

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bereich der Tagesbetreuung für Kinder steht aktuell im politischen Fokus. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013, dem Fachkräftemangel und dem steigenden Bedarf der Eltern nehmen erheblich zu. Der Druck auf die Kommunen und in der Folge auch auf das KVJS-Landesjugendamt als Betriebserlaubnis- und Aufsichtsbehörde für diesen Bereich erhöht sich stetig.

Für die Sachbearbeitung beim KVJS-Landesjugendamt hat das folgende Konsequenzen:

1. Der Aufwand für die Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis hat durch die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11.2010 sowie durch die zusätzlichen neuen Anforderungen im Betriebs-erlaubnisverfahren infolge des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) vom 22.12.2011 deutlich zugenommen und das bei nach wie vor sehr hohen Antragszahlen.

Landenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



2. Die Zahl der Ausnahmezulassungen von Nichtfachkräften in Kindertageseinrichtungen hat sich seit letztem Jahr vervierfacht. Allein im 1. Halbjahr 2012 wurden über 200 Anträge geprüft und entschieden.
3. Auch die Beschwerden von Eltern über die Situation in den Kindertageseinrichtungen haben - nicht zuletzt wegen der Sensibilisierung der Bevölkerung in Fragen des Kinderschutzes - deutlich zugenommen und sind in der Bearbeitung sehr zeitaufwändig.
4. Die Meldepflichten für die Träger von Kindertageseinrichtungen nach § 47 SGB VIII sind im Zuge des BKiSchG verschärft worden und haben deutlich mehr Meldungen und einen erhöhten Prüfungsbedarf zur Folge. Bisher wurden i. d. R. besondere Vorkommnisse gemeldet, wenn das Wohl der Kinder gefährdet war. Nun sind bereits Ereignisse anzeigepflichtig, die nicht sofort Folgen haben, wie z. B. eine personelle Unterbesetzung, aber zu einer Beeinträchtigung führen können.
5. Der Kreis der Träger hat sich in jüngster Zeit um zahlreiche Privatpersonen und -initiativen erweitert. Diese meist kleinen und unerfahrenen Träger müssen aufwändig beraten werden.
6. Insgesamt hat sich auch die Anzahl der Anfragen zur Kindertagesbetreuung im Vorfeld zum Betriebserlaubnisverfahren kontinuierlich erhöht. Vorrangig zu nennen sind hier Anfragen von Kommunen und beauftragten Architekten.

Dies alles hat zu einer erheblichen Überlastung des Personals beim KVJS-Landesjugendamt im Bereich Tagesbetreuung für Kinder (Referat 42) geführt. Hinzu kommt, dass aufgrund von Personalwechsel und Krankheitsvertretungen eine Vollzeitfachkraft inzwischen für rund 900 Einrichtungen zuständig ist.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktenzeichen: 42
09. August 2012
Seite 3

Damit Ihre Anfragen und Anträge auch in Zukunft konzentriert und sachgerecht bearbeitet werden können, ist es unerlässlich, **die telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeitung im Bereich Tagesbetreuung für Kinder bis auf Weiteres auf die Zeit von täglich 9 bis 12 Uhr zu beschränken.**

Dieser Bereich wird zeitnah personell verstärkt werden. Ein erster entsprechender Beschluss des KVJS-Verbandsausschusses wurde bereits gefasst und ist in der Umsetzung. Neue Mitarbeiter bedürfen aber einer angemessenen Einarbeitungszeit und die Einstellungen können teilweise erst zum 1. Oktober 2012 erfolgen.

Deshalb bittet der KVJS Sie um Verständnis für diese vorübergehend notwendige Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Roland Klinger